

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Achtunddreißigster Jahrgang. —

N<sup>o</sup> 103.

Schandau, Sonnabend, den 29. December

1894.

Die 1. Nummer auf das Jahr 1895 erscheint nächsten Mittwoch Nachmittag 4 Uhr.

### Zum neuen Jahre.

Ein neuer Herrscher hat bestiegen  
Nunmehr den ew'gen Thron der Zeit —  
Es forschet die Welt in seinen Tügen,  
Zu welchem Thum er sei bereit . . .  
Doch will sein Antlitz noch nicht künden,  
Wie er das Scepter führen wird,  
Es läßt sein Blick noch nicht empfinden,  
Ob mild, ob streng' er wohl regiert.

Und dennoch janchzen wir entgegen  
So froh bewegt dir, neues Jahr —  
Wir alle hoffen ja, daß Segen  
Aus dir wird spritzen wunderbar —  
Daß du mit Rosen nur bekränzen  
Wirst unser Wirken früh und spät,  
Und wirst mit mildem Licht beglänzen  
Nun unser aller Pflgerpfad!

Wohlan, so sei uns denn willkommen,  
O neues Jahr, in deinem Schein,  
Was du auch bringst, es möge frommen  
Uns stets in unser'm Erdensein —  
So mög' die Hoffnung uns beleben,  
Daß gnädig unser all' Geschick —  
Drum sei die Lofung ausgegeben:  
Ein neues Jahr, ein neues Glück!

W. Neuenhofs.

Wenn im ewigen Strome der Zeiten das alte Jahr in das Meer der Vergangenheit hinabsinkt und ein neues junges Jahr seinen Lauf beginnt, so pflegen die Menschen, eingedenk der kurzen Spanne Zeit, welche sie auf dieser Erde zuweilen haben und eingedenk des jähren Wechsels, der oft das menschliche Leben unterworfen ist, eine Frage an die Zukunft zu thun, und je nach der Berufstellung, den Anschauungen und Wünschen wird die Frage verschiedenartig zu beantworten gesucht. Der Eine blickt am Jahreswechsel weit hinaus in das große Weltenschauspiel und will die zukünftige Entwicklung der Weltgeschichte enträthseln, der Andere beschäftigt sich, von bange Sorgen oder auch guten Hoffnungen erfüllt, mit den wirtschaftlichen und socialen Räthseln der Gegenwart, deren Lösung naturgemäß tief in sein eigenes Berufs- und Familienleben eingreifen würde, und ein Dritter flüchtet am Sylvesterabend mit seinem ganzen Sinn und Fühlen, Denken und Streben in das innerste Kämmerlein seines eigenen Herzens und sucht dort, ganz losgelöst von den Einflüssen und Arrangen der schwankenden Tagesmeinung, mit seinem Gewissen, seinem sittlichen Bewußtsein und seinem Glauben

an die Ideale der ewigen Menschheitsveredelung nach dem Willen des allweisen Gottes und Allvaters Vertrauen in die Zukunft und auf die Erfüllung edler selbstloser Wünsche zu finden, wenn er es redlich und unbefleckten Geistes sucht, denn in dem sittlichen Bewußtsein des Menschen und in seiner Befähigung, sich noch der göttlichen Vernunft, die ihm gegeben ist, zu vervollkommen, liegen nach der Ueberzeugung aller wahrhaft großen Religionsstifter, Dichter und Denker die wahren, die bleibenden Güter des Menschen, ja sein wirkliches Ich, seine vernünftige Seele. „In deiner Brust sind meines Schicksalssterne!“, diese unsterblichen Worte des großen Schillers aus seinem Wallenstein-Drama müssen auch der Wahlspruch aller vernünftig und edel denkenden Menschen am Jahreswechsel sein, denn die Räthsel der Zukunft bleiben uns bis vor ihrer unmittelbaren Lösung verschlossen und Orakelsprüche und menschliche Prophezeiungen sind doch zu viel Verhämern unterworfen, daß man noch sonderlich auf sie bauen möchte.

### Amtlicher Theil.

Das unterzeichnete Amtsgericht wird am **ersten Mittwoch jeden Monats** von Vormittags 1/10 Uhr an zu **Hohnstein** im Gasthose zur „Sächsischen Schweiz“

#### Gerichtstag

halten.

Schandau, am 21. December 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Zhle.

### Bekanntmachung.

Sonnabend, den 5. Januar 1895, Vorm. 11 Uhr, sollen in **Krippen** in dem als Versteigerungsort bestimmten Gasthaus „zum Deutschen Kaiser“

**1 größere Masse Strohbüschel, 1 eiserner Ofen, 1 Sopha, 1 Ausziehtisch, 4 Rohrkrühle, mehrere Gardinen und verschied. andere Sachen mehr**

durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 28. December 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

Die Sparkasse zu Schandau ist wegen des vorzunehmenden Rechnungs-

abschlusses

**für Rückzahlungen vom 30. December dieses Jahres bis mit 22. Januar künftigen Jahres geschlossen,**

dagegen bleibt dieselbe für

**Einzahlungen bis mit 5. Januar künftigen Jahres geöffnet.**

Am 23., 24., 25. und 26. Januar f. J. wird vormittags von 9—12 Uhr

und nachmittags von 2—4 Uhr für sämtliche Sparkassengeschäfte, darnach aber wie gewöhnlich Mittwochs und Sonnabends vormittags von 9—12 Uhr für Ein- und Rückzahlungen und an den Nachmittagen sämtlicher Wochentage von 2—4 Uhr nur für Einzahlungen expedirt werden.

Schandau, am 19. December 1894.

Der Stadtrat.

Wied.

### Aufgebot.

Der Rechtsanwalt Junghaus zu Stettin hat als Pfleger des Nachlasses des am 21. Mai 1893 in Folge eines Unfalles beim Segeln in der Nähe der Insel Rügen verstorbenen Chemikers Dr. **Gustav Richard Laube** aus Stettin das Aufgebot der unbekanntem Erben desselben beantragt.

Der p. Laube ist am 22. Januar 1851 zu Tanyberg (Parochie Magdeborn) im Königreich Sachsen als unehelicher Sohn der unverheirateten Christiane Wilhelmine Feldner (Tochter des Hausbesizers Carl Gottlieb Feldner aus Krumbornsdorf) geboren und durch Vertrag vom 7/17. Februar 1854 (landesherrlich bestätigt am 8. März 1854) von dem Königlich Sächsischen Forstinspector Fürstentogt Leberecht Laube zu Hinterhermsdorf unter Ausschließung des Erbrechts arrogirt worden.

An alle unbekanntem Erben des p. Laube ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche auf den Nachlaß desselben spätestens in dem

**auf den 22. November 1895 Mittags 12 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle, Elisabethstr. No. 42 Zimmer No. 53 anberaumten Termin anzukommen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen und Rechten auf den Nachlaß ausgeschlossen werden und der Nachlaß dem rechtmäßigen Erben zur freien Verfügung verpackt werden wird. Der sich erst später meldende Erbe muß alle Verfügungen des Erblassers anerkennen und kann weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen fordern.

Stettin, den 17. December 1894.

Königliches Amtsgericht, Abth. XI.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Jahresrückschau für das Königreich Sachsen.

Wenn wir, an der Ausgangspforte des Jahres 1894 stehend, nochmals zurückschauen auf die für unser sächsisches Vaterland bemerkenswertheften Jahresmomente, so treten uns zunächst die Ereignisse in unserem geliebten Herrscherthum entgegen. Gerade im Wendepunkte zweier Jahre, zu Sylvester 1893, erfolgte die Geburt eines neuen Sprosses des Hauses Wettin, des Prinzen Friedrich Christian, zweiten Sohnes des Prinzen Friedrich August und seiner Gemahlin Louise, Erzherzogin von Toskana. Mit froher Bewegung begrüßte man in allen Volkstheilen die willkommene Kunde, daß der Stamm der Wettiner abermals ein neues kräftiges Reis getrieben, hat doch das Sachsenvolk von jeher innigsten Antheil an allen hervorragenderen Vorfällen in seinem Herrscherthum genommen. Diese loyalen und patriotischen Gefühle offenbarten sich auch wieder bei der schweren Erkrankung König Alberts im Februar 1894, welche tiefste Theilnahme im ganzen Lande erregte, groß war daher auch die allseitige Freude über die vollständige Wiedergenesung des verehrten Monarchen. Wie immer, so wurde auch diesmal der Geburtstag des königlichen Herrn, der am 23. April sein 66. Lebensjahr vollendete, allerorten festlich begangen. Kaiser Wilhelm erschien selbst in Dresden, um seinen erlauchten väterlichen Freund und hohen

Verbündeten persönlich zu dessen Geburtsfest zu beglückwünschen, nachdem König Albert seinerseits zur persönlichen Beglückwünschung des Kaisers an dessen 35. Geburtsfeste in Berlin gewesen war. Eine dritte Begegnung zwischen beiden Fürstlichkeiten im laufenden Jahre fand dann anlässlich der Reise König Alberts zu den Kaisermandövern in Ostpreußen statt. Zwischen die Geburt des Prinzen Friedrich Christian und die Geburtsstagsfeier des Königs fiel ein anderes festliches Ereigniß in der königlichen Familie, die am 5. April zu Stuttgart vollzogene Vermählung des Prinzen Johann Georg mit Prinzessin Marie Isabella, Herzogin von Württemberg.

Die am 15. März zum Abschluß gelangte jüngste Sitzungsperiode des sächsischen Landtages schloß insofern ein Jubiläum für denselben in sich ein, als sich mit dieser Session der 25. ordentliche Landtag erfüllte. Allerdings war die „Zubelfession“ gerade nicht durch gesetzgeberische Schöpfungen allerersten Ranges ausgezeichnet, immerhin kamen in ihrem viermonatigen Laufe einige bemerkenswerthe Vorlagen zu Stande. Von ihnen ist an erster Stelle der Staatshaushalt zu erwähnen, er befandete in seinen Einzelheiten, wie in seiner Gesamtheit wieder, in welcher geradezu glänzenderm Zustande sich die sächsischen Staatsfinanzen befinden. Weiter gehörten zu den hervorragenderen Ergebnissen der Landtagsession die Gesetze über

die Aufnahme einer dreiprocentigen Rentenleihe, über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes, über den Nachtragsetat (Dotationen) und nicht zum wenigsten auch über den Bau mehrerer neuer Staatsbahnlagen. Die letzteren sind die Strecken Kohnmühle-Hohnstein, Mulda-Sayda, Crazzahl-Oberwiesenthal, Rippach-Boserna-Blagwitz und Rippach-Boserna-Markranstädt, ferner Wilzschhans-Carlsefeld, Limbach-Wästenbrand und Waldheim-Kriebitzthal. Mit diesen vom Landtage bewilligten neuen Linien, welche vorwiegend längst empfundenen localen Verkehrsbedürfnissen in verschiedenen Landestheilen entgegenkommen, erfahren die Maschinen des ausgedehnten Netzes der sächsischen Staatsbahnen eine weitere Vermehrung. Zu nennen ist dann auch die vom Landtage ausgesprochene Bewilligung der verhältnismäßig sehr kostspieligen Umbauten der Dresdner Bahnhöfe; die vielen Millionen, welche von den Ständen für diesen Zweck bewilligt worden sind, werden sicherlich nicht lediglich den verkehrspolitischen Interessen der Residenzstadt zu Gute kommen, sondern auch den Interessen des ganzen Landes. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß durch die ertheilte Zustimmung des Landtages zu dem Vorschlage der Regierung, eventuell einen allgemeinen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben, die sonst nicht zu umgehende Einberufung eines außerordentlichen Landtages vermieden worden ist. Jedenfalls hat